

[Okt. 17]

Informationen
der
Vereinten
Dienstleistungs-
gewerkschaft

aktiv_ fortschrittlich_ kompetent_

Beamtenstreikrecht: Bundesverfassungsgericht verhandelt im Januar 2018

Ob Beamtinnen und Beamte auch in Deutschland streiken dürfen oder nicht, wird im Januar 2018 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt. Bis Mitte 2018 ist mit einem Urteil zu rechnen. Hintergrund sind Verfassungsbeschwerden mehrerer verbeamteter Lehrkräfte, die sich an Streiks beteiligt hatten und dafür disziplinarisch belangt wurden. ver.di vertritt seit langem die Position, dass auch die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Beamtinnen und Beamten verhandelt und nicht verordnet werden sollen.

Worum geht es in dem Rechtsstreit?

Das Bundesverfassungsgericht hat zu entscheiden, ob Beamtinnen und Beamte in Deutschland streiken dürfen oder nicht. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten ein Streikverbot für einen Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit nach dem Grundgesetz. Die Koalitionsfreiheit gewährt Beschäftigten das Recht, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen, ihre Arbeitsbedingungen vertraglich mit den Arbeitgebern zu vereinbaren und dafür auch Arbeitskämpfmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus verstößt ein Streikverbot für Beamtinnen und Beamte auch gegen die Menschenrechte. Dies hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vor einigen Jahren entschieden.

Die Dienstherrn in Bund und Ländern sowie der Beamtenbund und seine Verbände lehnen das Beamtenstreikrecht trotzdem ab und wollen die Koalitionsfreiheit für Beamtinnen und Beamte nur eingeschränkt gelten lassen. Ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte verstößt nach ihrer Auffassung gegen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Sie bestehen darauf, dass der Staat die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einseitig durch Gesetz und Verordnung regeln soll. Auf Augenhöhe verhandelte Vereinbarungen und Durchsetzungsrechte lehnen sie ab.

Welche Haltung vertritt ver.di?

ver.di unterstützt die Forderung nach einem Streikrecht für Beamtinnen und Beamte und hat mit dem DGB und der GEW eine gemeinsame Stellungnahme vor dem Bundesverfassungsgericht abgegeben. ver.di setzt sich seit langem für Verhandlungsrechte der Beamtinnen und Beamten ein. In einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat darf es keine Gruppe von Beschäftigten geben, deren Arbeits- und Einkommensbedingungen allein vom Arbeitgeber geregelt werden dürfen. ver.di fordert für Beamtinnen und Beamte: Verhandeln statt verordnen! Dazu müssen Beamtinnen und Beamte ihre Forderungen auch durchsetzen können.

Welche Folgen hat eine Entscheidung für die Beamtinnen und Beamten?

Haben die Verfassungsbeschwerden Erfolg, können die Arbeitgeber ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte nicht länger leugnen. Beamtinnen und Beamte hätten dann zukünftig die Möglichkeit, ihre Forderungen



Beamtinnen
und Beamte

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

für gute Arbeits- und Bezahlungsbedingungen auch durch Arbeitsk Kampfmaßnahmen durchsetzen zu können. Der Beamtenstatus würde dadurch nicht berührt, weil es gerade um das Streikrecht im Beamtenstatus geht. Aufheben könnte ihn das Bundesverfassungsgericht ohnehin nicht. Haben die Verfassungsbeschwerden keinen Erfolg, bleiben Beamtinnen und Beamte auch künftig Streiks zur Durchsetzung ihrer Forderungen verwehrt.

Was passiert als nächstes?

Am 17. Januar 2018 findet die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe statt. ver.di wird in der Verhandlung vor Ort sein und hat Gelegenheit, sich zu äußern. In der Verhandlung wird das Gericht verschiedene Fragen prüf-

en bspw., ob ein Streikverbot gegen das Grundgesetz verstößt oder ob einem Streikverbot die Menschenrechte entgegenstehen. Eine Entscheidung wird in der mündlichen Verhandlung nicht getroffen.

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet im Regelfall bis etwa drei Monate nach der mündlichen Verhandlung. Mit einer Entscheidung ist demnach im Frühjahr, spätestens bis Mitte des Jahres 2018 zu rechnen.

ver.di wird über das Verfahren berichten und weitere Informationen zu einer Entscheidung und ihren möglichen Folgen bereitstellen.

Zur Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts geht es [hier](#).

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis

Praktikant/in

bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

 €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift